

Hundeschule Froitzheim

Gruppentrainingsvertrag

Manfred Froitzheim Mylendonkstr.20 47138 Duisburg Mobilfon: 0172 - 9835475

Adresse des Hundebesitzers

Name Vorname

Straße

PLZ Ort

Telefon Email

Hiermit melde ich meinen Hund

Geburtsdatum Rasse

für WS (5 €) **oder** 10x (150 €) 15x (210 €) 20x (270 €) 25x (300 €) Block

Doppelstunden a 60 Minuten Gruppentraining verbindlich an.

Ich zahle den Gesamtbetrag von Euro auf folgendes Konto:

Konto-Nr.: 314052655, BLZ: 350 500 00 bei der SSK Duisburg.

- Die Anmeldung bleibt ab Ausstellungsdatum nur für die Dauer des gebuchten Blocks gültig
- Eine schriftliche Bestätigung via Email erfolgt nach Anmeldung
- Nicht genommene Trainingsstunden verfallen
- Die ausgestellte Trainingskarte ist **nicht** übertragbar
- Die Veranstaltungen finden bis auf weiteres an von mir genannten Orten statt
- Jeder muss sich bei Nichterscheinen selber informieren, wo das Training stattfindet
- Hündinnen während der Läufigkeit bleiben grundsätzlich ausgeschlossen
- Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie die Zugangsdaten zum internen Bereich meiner Homepage
- Das dort hinterlegte Regelwerk/Merkblatt zum Training ist verbindlich zu beachten

Ich verzichte auf Haftungsanspruch gegenüber dem Ausbilder. Ich versichere, dass mein Hund gesund, geimpft und haftpflichtversichert ist. Verletzungen des Hundes und des Halters durch Konflikte, Glasscherben u.ä. gehen immer zu eigenen Lasten.

Datum/Unterschrift des Halters



Hundeschule Froitzheim

Merkblatt

Manfred Froitzheim Mylendonkstr.20 47138 Duisburg Mobilfon: 0172 - 9835475

Nachstehend **wichtige** Hinweise, die sich aus der Genehmigung nach §11 Abs. 1 Nr.8f Tierschutzgesetz zum Betreiben meiner Hundeschule ergeben.

I.

Die Teilnahme am Gruppentraining als auch Pension/Tagesstätte erfolgt nur durch Überprüfung des Impfausweises. Zwingend vorgeschrieben ist die Impfung gegen:

- Staupe
- Hepatitis
- Zwingerhusten
- Parvovirose
- Leptospirose
- Tollwut

Bei Welpen reicht der Nachweis der ersten Grundimmunisierung.

II.

Kurse und Trainingseinheiten müssen von mir schriftlich dokumentiert werden. Dazu muß ich entweder ein Bestandsbuch führen oder die Verträge aufbewahren. Bedeutet, auch bei einer Verlängerung des Gruppentrainings brauche ich immer einen korrekt ausgefüllten Ausbildungsvertrag.

III.

Während des Trainings ist sicherzustellen, das die Hunde den Einflußbereich des Halters weder unbeaufsichtigt verlassen noch das diese von unbeteiligten Personen betreten werden können. Beim Training auf öffentlichem Gelände dürfen unbeteiligte Hunde und Personen nicht gefährdet oder belästigt werden.

IV.

Der Einsatz von tierschutzwidrigen Hilfsmitteln gem. §3 Tierschutzgesetz ist grundsätzlich verboten. Diese dürfen weder verwendet, noch empfohlen und auch nicht ausserhalb der Ausbildungszeiten verwendet werden. Bei mir bekannt gewordenen Verstößen bin ich verpflichtet, dem zuständigen Veterinäramt dies mitzuteilen.

Duisburg, im August 2015

